Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Informationen für unsere Nachbarschaft



Die Information der Öffentlichkeit
nach §8a der Störfallverordnung für
unseren Betriebsbereich im
Industriegebiet „Flügelau“
in Crailsheim

Procter & Gamble Manufacturing GmbH Crailsheim, Procter & Gamble Strasse 1,
74564 Crailsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Nachbarn,

das Werk Crailsheim der Procter & Gamble Manufacturing GmbH ist seit 1980 in Crailsheim ansässig. Wir produzieren Hygiene-, sowie Reinigungsprodukte, und betreiben ein Distributionszentrum. Seit einigen Jahren lagern und kommissionieren wir auch Kosmetikartikel, die z.B. als Shampoos, Rasierschaum, Haarsprays und Rasierwässer europaweit an Verbraucher- und Drogeriemärkte versandt werden.

Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Qualität haben für unser Unternehmen und für unser Werk in Crailsheim oberste Priorität. Sicher zu arbeiten, ohne Unfälle oder Umweltereignisse, entsprechen unseren Prinzipien und Erwartungen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen große Fachkompetenz und ein hohes Verantwortungsbewusstsein.
Wir, die Belegschaft der Procter & Gamble Manufacturing GmbH, werden alles tun, um unsere Anlagen sicher zu betreiben und außergewöhnliche Ereignisse zu vermeiden.

Diese Informationsschrift ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge und soll über mögliche Risiken, die von unseren Anlagen ausgehen können, unterrichten. Darüber hinaus geben wir konkrete Sicherheitshinweise zum Verhalten, für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass eine Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenzen eintritt.
Machen Sie sich bitte mit den beschriebenen Sicherheitshinweisen vertraut und bewahren Sie diese Informationen mit den Verhaltensregeln griffbereit auf.
Mit freundlichen Grüßen

Ilkay Ormandy
Standortleiterin

DIE STÖRFALLVERORDNUNG

Aufgrund der Lagerung der Druckgaspackungen (Spraydosen) unterliegt dieser Betriebsbereich den Vorschriften der 12.BImSchV. Das Werk Crailsheim ist laut Störfallverordnung Betriebsbereich der unteren Klasse. Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt.

Für den Betrieb des „Gefahrstofflagers“, die auch der Lagerung von Druckgaspackungen dienen, die brennbaren Gase als Treibmittel enthalten, wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigungen nach dem „Bundesimmissionsschutzgesetz“ (BImSchG) erteilt. Die von den Behörden erteilten Genehmigungen enthalten entsprechende Auflagen, die für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen wesentlich sind.

Unser gesamter Betriebsbereich unterliegt dabei der Überwachung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde fand am 25.08.2021 statt. Ausführlichere Informationen zur vor Ort Besichtigung können beim Regierungspräsidium Stuttgart (Ruppmannstrasse 21, 70565Stuttgart, 0711/904-0, abteilung5@rps.bwl.de) auf Anfrage eingeholt werden.

Für weitere Informationen können Sie sich unter der Telefonnummer 07951/34-0 oder über die Internetadresse de.pg.com an uns wenden.

UNSERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Bei allen Gebäuden wurde die weitere Nutzung bereits in der Planung berücksichtigt. Wir sind dabei verpflichtet, Maßnahmen zum Stand der Sicherheitstechnik zu treffen.

Alle Gebäude sind generell mit automatischen Feuerlöschanlagen ausgerüstet, ein Alarm wird hierbei sofort und jederzeit im Werk gemeldet.

Darüber hinaus sind in allen Bereich „Druckknopfmelder“ installiert, über die durch unsere Mitarbeiter ebenfalls eine sofortige Alarmierung möglich ist.

Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr gewährleisten im Störfall einen effektiven Einsatz

Auch verfügen alle Gebäude über „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ und „Blitzschutzanlagen“, ebenfalls stehen in allen Gebäuden geeignete Feuerlöscher für eine erste Brandbekämpfung durch unsere Mitarbeiter zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügen wir über eine eigene „Betriebslöschgruppe“, durch die mit besonders ausgebildeten Mitarbeitern und eigenen Fahrzeugen jederzeit eine Branderkundung und Brandbekämpfung erfolgen kann.

Letztlich sind die Gebäude, unabhängig von einer Videoüberwachung, mit Zugangssicherungen ausgerüstet.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen wurden für das „Gefahrstofflager“ getroffen, da hier auch eine Lagerung von Druckgaspackungen erfolgt:

- Das Gefahrstofflager ist, wie alle Gebäudebereiche, mit automatischen Löschanlagen ausgerüstet. Das für den Betrieb der Löschanlage notwendige Löschwasser wird bei uns in zwei „Sprinklertanks“ bevorratet. Jede Auslösung der Löschanlage wird auch hier direkt im Werk gemeldet weitergeleitet.
- Bei Stromausfall sind alle relevanten Sicherheitseinrichtungen weiter in Betrieb, hierzu verfügen wir über eine eigene „Notstromversorgung“, die unabhängig vom öffentlichen Stromnetz ist.
- Die Lagerung von Druckgaspackungen erfolgt in Lagerabschnitten, die untereinander über sogenannte „Brandwände“ getrennt sind.

Neben diesen technischen Maßnahmen sind auch organisatorische Maßnahmen hervorzuheben:

- Mit der Feuerwehr wurde ein betrieblicher „Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ abgestimmt, der Maßnahmen, Ansprechpartner und Verhaltensregeln bei einem Störfall ausführlich beschreibt.
- Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und gewährleisten so einen effektiven Einsatz.
- Jeder unserer Mitarbeiter wird regelmäßig geschult und kennt alle Sicherheitsmaßnahmen für den Lagerbetrieb.
- Alle Einrichtungen, die der Gefahrenabwehr dienen (z. B. Feuerlöscher oder Blitzschutzanlagen) werden regelmäßig durch Fachunternehmen auf die Zuverlässigkeit geprüft.

GEFAHREN

Im Brandfall können, wie bei jedem Brand, reizende und erstickend wirkende Brandgase freigesetzt werden.

Für Personen, die sich unmittelbar in der Nähe des Brandes aufhalten, besteht daher die Gefahr einer Rauchvergiftung.

Daneben ist in unmittelbarer Umgebung der Lager auch eine Gefährdung durch umherfliegende Druckgaspackungen möglich.

Die Druckgaspackungen (Spraydosen) enthalten Propan, Butan und Ethanol als Leicht- und Hochentzündliche Treibgase:



Entzündbare
Gase



Enthält Gas unter Druck; kann
bei Erwärmung explodieren



Verursacht schwere
Augenreizung

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Störfall nur auf unsere Lager auswirkt.

Bei Eintritt eines Störfalls, z. B. durch einen Brand, wird die Feuerwehr automatisch verständigt. Zusätzlich werden weitere Behörden benachrichtigt.

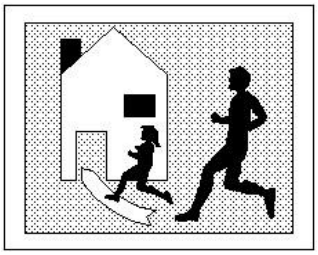
- **Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Sirenensignale, Lautsprecherdurchsagen oder Meldungen im Rundfunk.** Dabei erhalten Sie auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.

- **Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren und sich selbst durch auftretende Brandgase und durch möglicherweise umherfliegende Druckgaspackungen gefährden. Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.**

- **Das Notfallblatt auf der letzten Seite listet diese Hinweise noch einmal auf.**

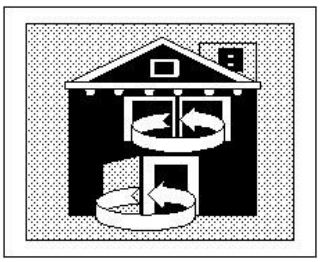
NOTFALLBLATT

- VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL -



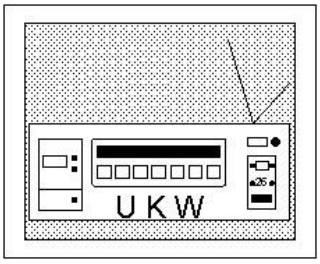
GESCHLOSSENE RÄUME AUFSUCHEN

Werden Sie über einen Störfall alarmiert (z. B. Sirenenton über eine Minute, Lautsprecherdurchsagen) suchen Sie geschlossene Räume auf. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn diese keine Räume aufsuchen können. Gehen Sie bitte nicht zum Unfallort, damit die Einsatzkräfte zügig mit der Störfallbekämpfung beginnen können.



FENSTER UND TÜREN SCHLIEßEN

Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie Klimaanlagen und Belüftungen ab. Verlassen Sie die
Räume erst nach Hinweisen durch die Einsatzleitung.



RADIO EINSCHALTEN

Neben Lautsprecherdurchsagen informieren die Einsatzkräfte über die Regionalsender.



NICHT TELEFONIEREN

Sie werden umfassend durch die Einsatzleitung informiert. Benutzen Sie das Telefon daher bitte nicht für Rückfragen, um keine Leitungen zu blockieren.

Im Notfall wählen Sie bitte nur den Notruf 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst).

Eine Information der Procter & Gamble Manufacturing GmbH nach der Störfallverordnung. Druckdatum 02/2022